

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/3963 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vom 29. April 2008  
zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits  
und der Republik Serbien andererseits**

### **A. Problem**

Vor dem Hintergrund der bewaffneten Konflikte auf dem westlichen Balkan hat die Europäische Union ein Konzept zur Stabilisierung des westlichen Balkans erarbeitet, in dessen Rahmen sie den betroffenen Ländern unter bestimmten Voraussetzungen die Heranführung und Assoziierung anbietet. Dieser so genannte „Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess“ ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- dem Angebot attraktiver Anreize im politischen und wirtschaftlichen Bereich einschließlich der Perspektive einer letztendlichen Integration in EU-Strukturen,
- der Verpflichtung der Länder des westlichen Balkans zu Reformen,
- der Intensivierung regionaler Zusammenarbeit.

Den in diesen Prozess einbezogenen Ländern hat der Europäische Rat in Santa Maria da Feira im Juni 2000 den Status potenzieller Kandidaten für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union zuerkannt. Dies gilt auch für Serbien. Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten hat sich am 14. Juni 2010 erneut zur europäischen Perspektive der westlichen Balkanstaaten im Einklang mit der Agenda von Thessaloniki und gemäß dem erneuerten Konsens über die Erweiterung von 2006 bekannt.

Die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) sind das zentrale Instrument des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses.

Am 29. April 2008 haben die Vertreter der 27 EU-Mitgliedstaaten und der Vertreter der Europäischen Gemeinschaften einerseits sowie Serbien andererseits in Luxemburg das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen unterzeichnet. Außerdem wurde ein Interimsabkommen unterzeichnet, das vor allem handelsbezogene Bestimmungen enthält.

Durch das vorliegende Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften (EG) und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Serbien andererseits durch die Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden.

**B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3963 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Januar 2011

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Ruprecht Polenz**  
Vorsitzender

**Peter Beyer**  
Berichterstatter

**Günter Gloser**  
Berichterstatter

**Dr. Rainer Stinner**  
Berichterstatter

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstatterin

**Marieluise Beck (Bremen)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Peter Beyer, Günter Gloser, Dr. Rainer Stinner, Sevim Dağdelen und Marieluise Beck (Bremen)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/3963** in seiner 81. Sitzung am 16. Dezember 2010 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3963 in seiner 29. Sitzung am 19. Januar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Zustimmung.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3963 in seiner 26. Sitzung am 19. Januar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Zustimmung.

Berlin, den 19. Januar 2011

**Peter Beyer**  
Berichterstatter

**Günter Gloser**  
Berichterstatter

**Dr. Rainer Stinner**  
Berichterstatter

**Sevim Dağdelen**  
Berichterstatterin

**Marieluise Beck (Bremen)**  
Berichterstatterin